

Referent v. Römer:

Pos. 26.

Zur außerordentlichen Ausgabe.

a) Insgemein.

Hier beträgt das Postulat 6,000 Thlr., mithin 1,000 Thlr. mehr als früher. In den Erläuterungen zum Budget wird S. 51 diese Erhöhung dadurch motivirt, daß das bisherige Statsquantum nach den Erfahrungen der letzten Finanzperiode nicht für ausreichend angesehen werden könne. Es lasse sich aber mit Wahrscheinlichkeit erwarten, daß auch die nächsten Jahre zu solchen Ausgaben mehrfachen Anlaß geben würden, es liege in der Absicht der Regierung, davon zugleich den Aufwand mit bestreiten zu lassen, der durch die vom Jahre 1850 ab eingeführte Revision der Dampfkesselanlagen durch besonders dazu angestellte Techniker verursacht wird. Die zweite Kammer hat auf Anrathen ihrer Deputation aus den S. 325 ihres Berichts ersichtlichen Gründen diese Position mit nur 5500 Thlr., einschließlich 500 Thlr. auf Zeit, einstimmig bewilligt. Die diesseitige Finanzdeputation hätte sich aus dreifachem Grunde veranlaßt sehen können, einen abweichenden Beschluß anheimzugeben. Theils wird an sich, wie man schon bei Position 23 e. bemerkte, mit Herabsetzung von Berechnungsquantis für unvermeidliche Ausgaben nichts gewonnen, theils kann nach den Angaben der Staatsregierung über die bevorstehenden, von dieser Position zu übertragenden Kosten, namentlich auch der in den letzten Jahren sehr vorgeschrittenen Grenzregulirungen, mit einer beschränkteren Summe nicht ausgereicht werden. Endlich haben beide Kammern in ihren Sitzungen beziehentlich vom 3. und 10. December 1850 nach dem Vorschlage des Herrn Ministers des Innern die Verschreibung der vom Staate übernommenen Ausgaben bei Gelegenheit der Londoner Industrieausstellung von ungefähr 6- bis 7000 Thlr. bei der vorliegenden Position beschlossen. Eine Herabsetzung des Postulats wird also ohne allen Erfolg bleiben. Wenn man aber erwog, daß wegen der unbestimmbaren Höhe des letzten Betrags eine annähernd wahre Ziffer doch nicht gefunden und eine Ueberschreitung auch des ursprünglichen Postulats jedenfalls unvermeidlich sein werde, so glaubte man

den Beitritt zur Bewilligung von 5000 Thlr. etatsmäßig und 500 Thlr. transitorisch, zusammen 5500 Thlr., anrathen zu dürfen.

Präsident v. Schönfels: Da hierüber Niemand zu sprechen wünscht, so frage ich sofort die Kammer: ob sie ihrer Deputation beitrifft und die geforderten 5000 Thaler etatsmäßig und 500 Thaler transitorisch bewilligt? — Einstimmig Ja.

Referent v. Römer:

Pos. 26 b.

Für Eisenbahnzwecke.

Von dem gegenwärtigen, bereits um 4000 Thlr. herabgesetzten Postulat an 3000 Thlr. sind nach dem jenseitigen Bericht S. 326 noch weiter im Einverständnis mit dem Herrn Regierungskommissar 1000 Thlr. zu kürzen gewesen. Die Deputation hält dafür, die geehrte Kammer möge ebenfalls der Position 26 b. in der Höhe von 1300 Thlr. etatsmäßig und 700 Thlr. transitorisch, zusammen 2000 Thlr.,

ihre Zustimmung ertheilen.

Graf Solms-Wildenfels: Es sind hier in diesem Saale schon so viele Bewilligungen für das Eisenbahnwesen verlangt und ausgesprochen worden, daß es mich wirklich wundert, auch hier noch ein einzelnes, wenn auch kleines Postulat dafür zu finden. Ich bitte daher, mir zu sagen, zu was für einem Zwecke diese 2000 Thaler hier verausgabt werden sollen.

Referent v. Römer: Ich werde mir die Ehre geben, die einzelnen Posten aus dem Berichte der zweiten Kammer Seite 326 wörtlich wiederzugeben. Es heißt da: „Von vorliegender Position werden verwendet a. 1200 Thaler für die Regierungsdirectoren der durch den Staat und Actiengesellschaften gemeinschaftlich erbauten Eisenbahnen; b. 700 Thlr. Remuneration für den in Eisenbahnangelegenheiten fungirenden geheimen Baurath nach den früher ausgesprochenen Bewilligungen (vergl. Landt.-Acten 1845 Beil. zur III. Abthl. 2. Samml. S. 133 und 168) für so lange, bis der Bau der inländischen Eisenbahnen vollendet sein wird; c. 1100 Thlr. zu Vermessung und Veranschlagung neuer Linien und ähnlichem Vorbereitungsaufwande, 3000 Thlr. wie oben.“ Von den letztgedachten 1100 Thalern sind bereits nach dem Beschlusse der zweiten Kammer 1000 Thaler abgemindert worden, weil solche neue Linien für den Augenblick nicht weiter vorliegen. Das sind die einzelnen Summen, welche das Postulat bilden. Natürlich werden die 1200 Thaler unter a. künftig auch wegfallen, da diese Eisenbahnen nun alle für den Staat erworben sind.

Staatsminister v. Friesen: Ich erlaube mir dem noch Folgendes beizufügen. Früher war für diesen Zweck ein Postulat von 7,000 Thlr. im Budget gestellt und von den Ständen bewilligt. Es handelt sich hier nämlich nicht, wie bei den auf einem andern Etat für Eisenbahnen bewilligten Summen, um Erbauung von Eisenbahnen, sondern um die Beaufsichtigung der Eisenbahngesellschaften als solcher, und um die dem Staate dadurch erwachsenen Kosten, sowie um die Kosten, die durch Vorarbeiten für Eisenbahnen in Fällen, wo sie vom Staate noch nicht übernommen worden sind, erwachsen. Nachdem in der vorigen Finanzperiode der größte Theil der sächsischen Eisenbahnen vollendet worden war, hat die Regierung sofort die Position um 4000 Thlr. vermindert und verlangte nur noch 3000 Thlr. Mit Rücksicht auf die neuerlich erfolgte Uebernahme mehrerer Privatbahnen Seiten des Staates habe ich auch von dieser Summe noch 1000 Thlr. nachgelassen und mich mit 2000 Thlr. begnügt. Diese Position wird künftig wahrscheinlich ganz verschwinden, nachdem die Eisenbahnen fast alle vom Staate acquirirt worden sind; nur jetzt mußte das Postulat noch beibehalten werden, weil aus dieser Position die Gehalte für die Mitglieder der Directoren, welche die Regierung angestellt hat, noch bestritten werden müssen.

D. Luch: Diese letzte Aeußerung des Herrn Staatsministers beruhigt mich über das, was ich noch äußern wollte,